

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

LIEBE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE, LIEBE FREUNDE DES UNTERNEHMENS

das Geschäftsjahr 2022 zeigte nach den noch stark von Corona bestimmten Jahren 2020 und 2021 eine Normalisierung des gesellschaftlichen und geschäftlichen Lebens.

Der Aufsichtsrat dankt sehr herzlich allen Mitarbeitenden und dem Vorstandsteam für den gemeinsamen Einsatz sowie die Fähigkeit und Bereitschaft, den wechselnden und wachsenden Anforderungen des Berichtsjahres erneut und trotz der personellen Turbulenzen erfolgreich zu begegnen.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung sowie dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) obliegenden Aufgaben pflichtgemäß wahrgenommen. Insbesondere haben wir die Arbeit des Vorstands sorgfältig und regelmäßig überwacht und ihn bei der Leitung und strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens sowie bei wesentlichen Entscheidungen beratend begleitet. Darüber hinaus standen die Vorsitzenden des Aufsichtsrates und des Prüfungsausschusses auch zwischen den Gremiensitzungen in einem engen und regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch mit dem Vorstand. Über wichtige Erkenntnisse wurde spätestens in der nächsten Aufsichtsratssitzung berichtet.

Aufsichtsratssitzungen, Hauptversammlung

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat als Plenum zehn Sitzungen, und zwar am 16. und 25. Februar, 23. März (Bilanzsitzung), 30. März, 15. Juni, 1. Juli, 14. September, 9. November, 8. und 21. Dezember 2022, abgehalten. Die Sitzungen wurden wie folgt durchgeführt:



FRANK ZWEIGLE
Aufsichtsratsvorsitzender
der CEWE Stiftung & Co. KGaA

Aufsichtsratssitzungen im Jahr 2022 nach Durchführungsart und Teilnahme

	16.02. virtuell	25.02. virtuell	23.03. Präsenz	30.03. virtuell	15.06. virtuell	1.07. Hybrid	14.09. Präsenz	9.11. Präsenz	8.12. virtuell	21.12. virtuell
Otto Korte	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
Paolo Dell'Antonio	A	A	A	F	A	A	A	A	A	A
Prof. Dr. Christiane Hipp	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
Patricia Geibel-Conrad	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
Dr. Birgit Vemmer	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
Dr. Hans-Henning Wiegmann	A	A	A	A	A	A	kein Mitglied mehr			
Martina Sandrock	noch nicht Mitglied						A	A	A	
Markus Schwarz	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
Petra Adolph	A	F	A	A	A	A	A	A	A	A
Marion Gerdes	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
Insa Lukaßen	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
Alexander Oyen	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
Elwira Wall	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A

A= anwesend

F= fehlt entschuldigt

Mit Ausnahme eines einmal wegen Krankheit verhinderten Mitglieds (Frau Adolph) sowie eines einmal aus beruflichen Gründen verhinderten Mitglieds (Herr Dell'Antonio) waren in allen Sitzungen sämtliche Mitglieder anwesend oder digital zugeschaltet.

Die Mitglieder des Vorstands haben – mit Ausnahme der Sondersitzung vom 25. Februar 2022, 1. Juli sowie den Sitzungen am 8. und 21. Dezember 2022 – an den Sitzungen des Aufsichtsrates teilgenommen. Bei Bedarf hat der Aufsichtsrat im Anschluss an die Sitzungen intern getagt.

Die Hauptversammlung am 15. Juni 2022 wurde erneut virtuell durchgeführt.

Schwerpunkte der im Aufsichtsratsplenium behandelten Themen

In allen ordentlichen Aufsichtsratssitzungen hat der Vorstand für die einzelnen Geschäftsbereiche der Unternehmensgruppe, differenziert auch nach Inland und Ausland, unter Einbeziehung der Vorjahreszahlen und Planzahlen die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Konzern dargestellt. Der Aufsichtsrat hat sich in jeder ordentlichen Sitzung den Risikobericht erläutern lassen. Dazu gehörten insbesondere auch das Thema Cybersicherheit und die gruppenweite IT-Struktur. Ferner stand stets der Bericht des Compliance-Beauftragten auf der Tagesordnung.

In der Sitzung am 16. Februar 2022 wurde mit dem Vorstand vertiefend die Unternehmensstrategie erörtert. Ferner wurden die Unternehmensplanung, Investitionen und Investitionsprojekte sowie Themen des Einkaufs und der Lieferkette vom Vorstand vorgestellt und im Aufsichtsrat eingehend erörtert. Der Vorstand wies darauf hin, dass zur Sicherung der nachhaltigen Ertragskraft sensitive Preiserhöhungen unvermeidlich sein werden. Ferner wurde die Wettbewerbssituation im europäischen Markt dargelegt, und der Vorstand stellte das Mitarbeiteraktienprogramm 2022 vor.

Der Aufsichtsrat befasste sich in der außerordentlichen Sitzung am 25. Februar 2022 mit der Situation von Vorstandsverträgen. Auch wenn insoweit aufgrund der Rechtsform der Gesellschaft als Kommanditgesellschaft auf Aktien keine Personalkompetenz des Aufsichtsrats besteht, wurden die möglichen Auswirkungen geänderter Verträge auf die Geschäftsentwicklung, die Mitarbeitenden und die Kunden sowie die Investoren erörtert.

In der Bilanzsitzung am 23. März 2022 wurden die Prüfungsergebnisse zum Jahres- und Konzernabschluss sowie zum zusammengefassten Lagebericht, zur zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung, zur Corporate Governance und zum Risikomanagement, zum Abhängigkeitsbericht sowie zum Vergütungsbericht zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Billigung des Konzernabschlusses stand unter der Bedingung, dass sich aus dem noch nicht testierten Jahresabschluss der Tochtergesellschaft Saxoprint GmbH keine negativen Auswirkungen ergeben.

Der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands wurde ebenso gebilligt wie der Entwurf der Einladung zur virtuellen Hauptversammlung, die insbesondere unter Ziffer 7. eine erneute Satzungsänderung bezüglich der Aufsichtsratsvergütung und unter Ziffer 8. eine Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien vorsah.

Basierend auf einer Empfehlung des Prüfungsausschusses beschloss der Aufsichtsrat, der Hauptversammlung die Wahl der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 vorzuschlagen.

Der Bericht des Aufsichtsrates wurde diskutiert und verabschiedet.

In der außerordentlichen Sitzung am 30. März 2022 berichtete der Abschlussprüfer über die abgeschlossene Prüfung des Jahresabschlusses der Saxoprint GmbH. Nach eingehender Beratung hob der Aufsichtsrat den Vorbehalt aus der Sitzung vom 23. März 2022 auf und stellte fest, dass er nach eigener Prüfung den Prüfungsbericht und die Prüfungsergebnisse des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss, zum Konzernabschluss sowie zum zusammengefassten Lagebericht jeweils zum 31. Dezember 2022 zustimmend zur Kenntnis genommen hat.

Im Anschluss an die Hauptversammlung am 15. Juni 2022 fand eine Sitzung statt, in der der Verlauf der Hauptversammlung besprochen wurde.

Der Vorstand berichtete über den Stand des Projektes S/4HANA.

Der Aufsichtsrat ermächtigte den Vorstand, das Aktienoptionsprogramm 2022 und Mitarbeiteraktienprogramm 2022 entsprechend den vorgestellten Bedingungen durchzuführen.

Schließlich berichtete der Vorstand über die nach Abflauen der Pandemie erfreulichen Steigerungen der Nachfrage in den Segmenten Fotofinishing, KOD und Retail. Gleichzeitig war zu verzeichnen, dass Cheerz noch nicht wieder das alte Ertragsniveau erreicht hat.

In der außerordentlichen Sitzung vom 1. Juli 2022 beriet sich der Aufsichtsrat über die Nachfolge des Aufsichtsratsvorsitzenden, der aufgrund der erreichten Altersgrenze zum Ende des Jahres 2022 ausschied.

Die Sitzung am 14. September 2022 fand bei physischer Anwesenheit aller Mitglieder in Köln statt. Nach einer Besichtigung des Betriebes der Whitewall Media GmbH in Frechen präsentierte die Geschäftsführung der Gesellschaft die historische Entwicklung und den aktuellen Status dieser erfolgreichen Premiummarke. Die in 2022 neu berufene Personalvorständin Frau Christina Sontheim-Leven präsentierte die bis dahin gewonnenen

Erkenntnisse, Erfordernisse und Projekte. Aus der letzten Prüfungsausschusssitzung berichtete die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Frau Patricia Geibel-Conrad, u. a. über die Ergebnisse der prüferischen Durchsicht des Halbjahresabschlusses zum 30. Juni 2022 durch den Abschlussprüfer und der weiteren in der Ausschusssitzung behandelten Themen.

Während der ordentlichen Sitzung am 9. November 2022 nahm, neben den bereits eingangs erwähnten regelmäßigen Themen der Aufsichtsratssitzungen, das Projekt S/4HANA einen breiten Raum ein. Der Vorstand berichtete über die Marktsituation in Frankreich und die Innovationen aus Forschung & Entwicklung. Ferner beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der Nachfolgeplanung des Aufsichtsratsvorsitzenden sowie mit Themen der Corporate Governance des Unternehmens. Auf Vorschlag des Nominierungsausschusses beschloss der Aufsichtsrat einstimmig, Herrn Zweigle mittels gerichtlicher Bestellung mit Wirkung zum 1.1.2023 in den Aufsichtsrat als Nachfolger von Herrn Korte zu berufen.

Der Abschlussprüfer berichtete über die Ergebnisse der Vorprüfung und der ISA 315 (Revised) Prüfung.

Zum Thema D&O Versicherung wurde der neueste Stand der Policen dargestellt.

Schließlich berichtete Frau Geibel-Conrad über die Ergebnisse der Sitzung des Prüfungsausschusses vom Vortag.

In den außerordentlichen Sitzungen am 8. und 21. Dezember 2022 standen Compliance- sowie Corporate-Governance-Themen auf der Tagesordnung.

Der Aufsichtsrat hat festgestellt, dass es im Berichtsjahr keine zu genehmigenden Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen oder Personen oberhalb des Schwellenwertes gegeben hat.

Sitzungen der Ausschüsse

Der **Nominierungsausschuss** hat im Berichtsjahr die Nachfolge von Herrn Dr. Wiegmann besprochen und eine Auswahl von Kandidat:innen getroffen. Er hat am 6. Juli 2022 physisch getagt und nach einem sehr konstruktiven Gespräch und Abwägung der Stärken und Schwächen verschiedener Personen beschlossen, die gerichtliche Bestellung

von Frau Martina Sandrock als Aufsichtsratsmitglied zu veranlassen. Als Mitglieder des Ausschusses haben Herr Otto Korte (Vorsitzender), Herr Dr. Hans-Henning Wiegmann (bis 15.06.2022) und Herr Paolo Dell'Antonio fungiert. Frau Dr. Vemmer hat mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 9. November 2022 Herrn Dr. Wiegmann im Nominierungsausschuss ersetzt. Frau Geibel-Conrad ist seit dem 1. Januar 2023 Mitglied des Nominierungsausschusses und ersetzt Herrn Otto Korte.

Dem **Prüfungsausschuss** gehören Frau Patricia Geibel-Conrad (Vorsitzende), Herr Markus Schwarz (Stellvertretender Vorsitzender), Herr Otto Korte (bis 31. Dezember 2022 und ab 1. Januar 2023 Herr Paolo Dell'Antonio) sowie Frau Marion Gerdes an. Er hat am 22. März, 2. August und 8. November 2022 jeweils in Anwesenheit aller Mitglieder des Ausschusses, verschiedener Mitglieder des Vorstands sowie unter Beteiligung des Abschlussprüfers in den Räumlichkeiten der Gesellschaft getagt. Schwerpunkte der Tätigkeit des Ausschusses waren die Überwachung der Rechnungslegung und des Rechnungslegungsprozesses sowie die vorbereitende Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses samt zusammengefasstem Lagebericht für das abgelaufene Geschäftsjahr 2021. Den vorbereitenden Empfehlungen an den Aufsichtsrat zu diesen Beschlüssen wurde zugestimmt. Im Beisein des Abschlussprüfers wurde dessen Bericht über die prüferische Durchsicht des Halbjahresabschlusses zum 30. Juni 2022 nebst Zwischenlagebericht gemeinsam mit dem Vorstand intensiv diskutiert. Bei Bedarf fand auch zwischen den Sitzungen ein Informationsaustausch ohne Teilnahme des Vorstands zwischen der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und dem Abschlussprüfer statt. Der Prüfungsausschuss tagte zudem bei Bedarf auch zeitweise ohne den Vorstand und/oder den Abschlussprüfer. Der Ausschuss hat sich mit der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und dessen Weiterentwicklung, dem Risikomanagementsystem, der internen Revision, dem Compliance-Management-System, Berichten über wesentliche Rechtsstreitigkeiten sowie der Implementierung der Berichtsanforderungen aus der EU-Taxonomie-Verordnung befasst. Zu diesen und weiteren Tagesordnungspunkten standen zusätzlich die Leiter relevanter Zentralfunktionen in den Ausschusssitzungen für Berichte und Fragen zur Verfügung.

In der Sitzung am 22. März 2022 befasste sich der Prüfungsausschuss in Anwesenheit des Vorstandsvorsitzenden und des Finanzvorstands sowie des Abschlussprüfers vorbereitend mit der Prüfung des Einzel- und Konzernabschlusses der CEWE Stiftung & Co. KGaA, mit dem zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021, dem Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie dem Vergütungsbericht und dem

Abhängigkeitsbericht. Der Prüfungsausschuss ließ sich detailliert die Prüfungstätigkeiten und Prüfungsergebnisse des Abschlussprüfers bei der Muttergesellschaft und den in- und ausländischen Tochtergesellschaften erläutern, insbesondere auch in Bezug auf die Key Audit Matters und die festgelegten Prüfungsschwerpunkte. Auch die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie des Risikofrüherkennungssystems waren Gegenstand intensiver Diskussionen.

Die gesetzlichen bzw. berufsständischen Prüfungsschwerpunkte (Prüfung Umsatzrealisierung und Abgrenzung, Fraud und Management Override) sowie die risikobedingten Prüfungsschwerpunkte (Vollständigkeit der Angaben im Konzernanhang, Prüfungsschwerpunkte ESMA/DPR) sowie die vom Aufsichtsrat festgelegten Prüfungsschwerpunkte waren Gegenstand der Erörterung mit dem Abschlussprüfer.

Ein Schwerpunkt der Sitzung waren, wie im Vorjahr, die Risiken, die sich aus COVID-19 für das Geschäftsmodell der Gruppe ergeben haben oder drohen. Der Abschlussprüfer stellte fest, dass keine spezifischen Risiken definiert wurden und infolge COVID-19 eine Erhöhung aller Risiken um 50% erfolgte. Die Anforderungen an das geltende Risikoerkennungssystem zur Risikotragfähigkeit, zur Risikoaggregation und zur Risikodokumentation wurden nach Feststellung des Abschlussprüfers umgesetzt. Nach den Feststellungen des Abschlussprüfers ergeben sowohl das Risikofrüherkennungssystem als auch das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem keinen Grund zu Beanstandungen.

Die in Zusammenhang mit den Abschlüssen stehenden Beschlussvorlagen für den Aufsichtsrat wurden mit dem Vorbehalt, dass sich aus der Prüfung der Saxoprint GmbH keine negativen Veranlassungen ergeben, vorbereitet.

Zur Vorbereitung der Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung hatte der Aufsichtsrat die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zusätzlich beauftragt, die nichtfinanzielle Berichterstattung inhaltlich mit begrenzter Sicherheit zu prüfen und hierüber eine Prüfbescheinigung zu erteilen. Auch über diese Prüfung berichtete der Abschlussprüfer eingehend, gefolgt von einer ausführlichen Diskussion der wesentlichen Ergebnisse und Feststellungen.

Vorstand und Abschlussprüfer berichteten über die in 2021 erbrachten und für 2022 geplanten Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers; es ergaben sich keine Beanstandungen, verbunden mit der Feststellung, dass die beschlossenen Beträge nicht ausgeschöpft wurden.

Ferner legte der Vorstand seinen Bericht über die Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen dar. Es wurden keine genehmigungspflichtigen Transaktionen festgestellt.

Die für die Unternehmensgruppe relevanten Änderungen aufgrund der Überarbeitung des DCGK in 2022 wurden eingehend erörtert.

Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Prüfungsausschuss erklärt, dass keine Umstände vorliegen, die dazu Anlass geben, seine Befangenheit anzunehmen. Der Prüfungsausschuss hat die erforderliche Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers eingeholt, dessen Qualifikation überprüft, das Honorar erörtert, die externe Rotation des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024 diskutiert und dem Aufsichtsrat eine Empfehlung für dessen Vorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 abgegeben. In diesem Zusammenhang erfolgte auch die Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung.

In der Sitzung am 2. August 2022 berichtete zunächst der IT-Sicherheitsbeauftragte über seine Tätigkeit, die IT-Infrastruktur, die verschiedenen sicherheitsrelevanten Vorkommnisse der letzten Monate sowie die ergriffenen Maßnahmen.

Nach dem Bericht des Vorstands zur Geschäftslage berichtete der Abschlussprüfer über die prüferische Durchsicht des Halbjahresberichts zum 30. Juni 2022 und deren Ergebnisse. Nach seinen Feststellungen sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die zu der Annahme veranlassen, der verkürzte Konzernzwischenabschluss und der Konzernzwischenlagebericht stünden in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den IFRS für Zwischenberichterstattungen, wie sie in der EU anzuwenden sind, bzw. den gesetzlichen Vorgaben des WpHG. Die Prüfungsstrategie für den Konzernabschluss und die nichtfinanzielle Berichterstattung 2022 wurden besprochen.

Der Prüfungsausschuss befasste sich schließlich mit den Prüfungsschwerpunkten 2022, insbesondere dem Goodwill Impairment Test bei Cheerz sowie den aktiven latenten Steuern aus den Beteiligungen Cheerz und Saxoprint.

Der Prüfungsausschuss ließ sich über den Status zur Implementierung des Lieferkettenschutzgesetzes, der Weiterentwicklung des Tax-Compliance-Management-Systems, der Ausschreibung der Abschlussprüfung für 2024 sowie der Integration der Hertz Systemtechnik GmbH berichten. Der Pre-Approval-Katalog für die Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers wurde angepasst und beschlossen.

In der Sitzung am 8. November 2022 berichtete der Abschlussprüfer über das Ergebnis der Vorprüfung 2022 und die Ergebnisse der ISA 315 (Revised)-Prüfung. Die Bewertung wesentlicher Bilanzpositionen und weitere Jahresabschluss Themen wurden gemeinsam mit den Prüfern besprochen.

Der Vorstand gab ein umfangreiches Update zum Projekt S/4HANA. Der Prüfungsausschuss befasste sich vorbereitend mit der Qualifikationsmatrix für den Aufsichtsrat. Abschließend wurde die Jahresplanung 2023 des Prüfungsausschusses beschlossen.

Der Prüfungsausschuss hat sich auch im Berichtsjahr fortlaufend über die Veränderungen des regulatorischen Umfeldes informieren lassen und sich über die Maßnahmen ausgetauscht, die sich für CEWE aus den Anforderungen der ESEF-VO, der Weiterentwicklung der CSR-Berichterstattung/Taxonomie/Corporate Social Responsibility Directive, den Neuregelungen zum Risikomanagementsystem sowie aus den Änderungen des DCGK 2022 ergeben.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat war im Berichtsjahr mit sieben Frauen (bzw. ab dem 21. Oktober 2022 mit acht Frauen) und bis zum 15. Juni 2022 mit fünf Männern (bzw. im Anschluss mit vier Männern) besetzt und erfüllte damit weiterhin die gesetzlich geforderte Quote.

Vorstand und Aufsichtsrat haben für das Geschäftsjahr 2022 eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die auf der Website der Gesellschaft zur Verfügung steht. Darüber hinaus berichtet der Vorstand im Bericht zur Unternehmensführung, den sich der Aufsichtsrat inhaltlich zu eigen macht, über die Corporate Governance bei CEWE (abrufbar unter ir.cewe.de im Bereich Corporate Governance/Entsprechenserklärung).

Interessenkonflikte

Interessenkonflikte von Mitgliedern des Vorstandes oder Aufsichtsrates, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung zu informieren ist, traten nicht auf.

Aus- und Fortbildung

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. CEWE unterstützt die Mitglieder des Aufsichtsrates hierbei, indem ihnen die Mitgliedschaft in einem Online-Aufsichtsratsportal mit entsprechenden Lehrinhalten und Nachschlagewerk zugänglich gemacht wird. Neue Mitglieder des Aufsichtsrates können sich durch den Austausch über grundsätzliche und aktuelle Themen mit Vorstand und fachverantwortlichen Führungskräften einen Überblick über das Unternehmen verschaffen (Onboarding).

Veränderungen in der Besetzung der Organe

Herr Dr. Wiegmann ist am 15. Juni 2022 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden und hat sein Mandat im Aufsichtsrat nochmals mit Wirkung zum 31. August 2022 niedergelegt. Frau Martina Sandrock, Hamburg, ist durch Beschluss des Amtsgerichts Oldenburg vom 21. Oktober 2022 zum Mitglied des Aufsichtsrates bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung in 2023 bestellt worden. Das Mandat von Herrn Korte als Mitglied und damit auch als Vorsitzender des Aufsichtsrates endete aufgrund Erreichens der festgelegten Altersgrenze zum 31. Dezember 2022. Herr Frank Zweigle, Oldenburg, ist durch Beschluss des Amtsgerichts Oldenburg vom 12. Dezember 2022 mit Wirkung ab dem 1. Januar 2023 bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2023 zum Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft bestellt worden. Mit Beschluss vom 19.01.2023 ist Herr Zweigle, beginnend mit dem 1. Januar 2023 und endend mit der ordentlichen Hauptversammlung 2023, zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt worden.

Das Kuratorium der Neumüller CEWE COLOR Stiftung hat mit Beschluss vom 13. September 2022 Frau Yvonne Rostock, Ratingen, zur Vorstandsvorsitzenden der Neumüller CEWE COLOR Stiftung bestellt. Der Amtsantritt erfolgte am 1. März 2023.

Herr Dr. Friege ist am 31. Dezember 2022 aus dem Vorstand der Neumüller CEWE Color Stiftung ausgeschieden.

Jahres- und Konzernabschluss, Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss und der mit dem Lagebericht der CEWE Stiftung & Co. KGaA zusammengefasste Lagebericht wurden vom Vorstand nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt, der Konzernabschluss und der zusammengefasste Konzernlagebericht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind sowie nach den ergänzend gemäß § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften.

Die von der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer des Wirtschaftsjahres 2022 gewählte BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den mit dem Lagebericht der CEWE Stiftung & Co. KGaA zusammengefassten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Als Wirtschaftsprüfer unterzeichnen seit dem Geschäftsjahr 2019 Herr Jörg Sabath und als für die Prüfung verantwortlicher Wirtschaftsprüfer Herr Christoph Hyckel seit dem Geschäftsjahr 2021. Weiterhin stellte der Abschlussprüfer fest, dass der Vorstand ein angemessenes Informations- und Überwachungssystem eingerichtet hat, das geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Der Prüfungsausschuss überzeugte sich auf der Sitzung vom 21. März 2023 zunächst auf der Basis der Prüfungsberichte und des Berichts des Vorstands davon, dass beide Abschlüsse gemeinsam mit dem zusammengefassten Lagebericht unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften ein Bild vermitteln, das den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht. Der Abschlussprüfer erläuterte ausführlich in der Sitzung Ablauf und wesentliche Ergebnisse seiner Prüfung des Einzel- und Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichtes

einschließlich der Key Audit Matters und der weiteren Prüfungsschwerpunkte. Auch die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung sowie des Vergütungsberichtes wurden eingehend erläutert und diskutiert. Der Abschlussprüfer stand in der gesamten Sitzung für darüberhinausgehende Fragen zur Verfügung. Er berichtete insbesondere auch über die Ausgestaltung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen und das Risikomanagementsystem. Wesentliche Schwächen wurden nicht berichtet. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtete im Aufsichtsratsplenium am 22. März 2023 über die Ergebnisse der Verhandlungen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns 2022 sowie den Konzernabschluss, den zusammengefassten Konzernlagebericht sowie den Vergütungsbericht, jeweils für das Geschäftsjahr 2022, auch seinerseits geprüft. Sämtliche Unterlagen einschließlich der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden zeitgerecht zugestellt. Der Abschlussprüfer war ebenfalls bei der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates am 22. März 2023 zugegen und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Weitere Fragen der Aufsichtsratsmitglieder führten zu einer vertiefenden Diskussion der vorgestellten Ergebnisse.

Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass der Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin für die Verwendung des Bilanzgewinnes unter Beachtung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage angemessen ist, und hat ihm nach Beratung in Anwesenheit des Abschlussprüfers zugestimmt. Schließlich hat der Aufsichtsrat seine Prüfungspflicht nach § 171 Abs. 1 Satz 4 AktG in Bezug auf die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung wahrgenommen und keine Beanstandungen erhoben.

Nach der Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss in der Sitzung vom 21. März 2023 billigte der Aufsichtsrat in der Sitzung am 22. März 2023 den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der CEWE Stiftung & Co. KGaA sowie den zusammengefassten Lagebericht, verbunden mit der Feststellung, dass Einwendungen nicht zu erheben sind. Der Aufsichtsrat hat sich nach Diskussion in der Bilanzsitzung am 22. März 2023 dem Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin an die Hauptversammlung angeschlossen, den Jahresabschluss der CEWE Stiftung & Co. KGaA festzustellen. Er hat ferner dem Gewinnverwendungsvorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin zugestimmt, der eine Dividende von Euro 2,45 vorsieht.

Abhängigkeitsbericht

Gegenstand der eigenständigen Prüfung durch den Aufsichtsrat war ebenfalls der von der persönlich haftenden Gesellschafterin gemäß § 312 AktG aufgestellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Berichtsjahr. Der Abhängigkeitsbericht wurde ebenfalls vom Abschlussprüfer geprüft und mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei keinem der im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäfte die Leistung der Gesellschaft unangemessen hoch war.“

Abhängigkeitsbericht sowie Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zum Abhängigkeitsbericht haben dem Prüfungsausschuss in der Sitzung am 21. März 2023 sowie sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern in der Bilanzsitzung am 22. März 2023 vorgelegen. Der Aufsichtsrat hat auch nach der Erörterung mit dem Abschlussprüfer und dem Vorstand nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung gegen die Erklärung der persönlich haftenden Gesellschafterin am Ende des Abhängigkeitsberichtes keine Einwendungen erhoben. Er hat das Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichtes durch den Abschlussprüfer zustimmend zur Kenntnis genommen.

Oldenburg, 22. März 2023

Der Aufsichtsrat der CEWE Stiftung & Co. KGaA



Frank Zweigle, Vorsitzender